



Bürgerinitiative Kietzer Feld und Wendenschloß

www.bi-kietzerfeld.de

An die Bezirksverordneten
der demokratischen Fraktionen
in der BVV Treptow-Köpenick
Rathaus Treptow
Neue Krugallee 4
12435 Berlin



c/o Ellen Binder
Zur Nachtheide 26
12557 Berlin
binder.ellen@t-online.de
Köpenick, am 4. März 2020

Gesprächswunsch wegen des Bauvorhabens der degewo im Kietzer Feld

Sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksverordnetenversammlung,

die Bürgerinitiative Kietzer Feld und Wendenschloß nimmt die Gelegenheit der BVV-Sitzung zum Anlass, Ihnen für Ihren Beschluss vom 12. Dezember 2019 zu danken, mit dem Sie dem Bezirksamt empfehlen, sich bei der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft degewo dafür einzusetzen, dass diese ihr jetziges Vorhaben, die Grün- und Spielflächen im südlichen Teil des Wohngebiets Kietzer Feld mit zehn fünfgeschossigen Neubauten zu bebauen, nicht realisiert. Wie Ihnen durch den ersten Zwischenbericht des Bezirksbürgermeisters und des Bezirksbaustadtrats von Januar 2020 bekannt ist, sehen diese sich außerstande, das Bauvorhaben der degewo zu beeinflussen oder aufzuhalten.

Tatsächlich hatte die degewo sämtliche Architekten- und Bauleistungen des ersten Bauabschnitts (neun Fünfgeschosser zwischen 14 Wohngebäuden des Bestands) bereits im Oktober 2019 europaweit ausgeschrieben, als "Neubau einer Wohnanlage einschl. Außenanlagen". Die Ausschreibung erfolgte gerade zwei Wochen nach der ersten Information der Mieter und zwei Monate früher als mehrfach von der degewo angekündigt.

Dieses Vorgehen der degewo, zumal gepaart mit der Ohnmachtserklärung des Bezirksamts, bereitet uns die allergrößten Sorgen.

Das Bauvorhaben der degewo mit fast 450 Wohnungen konterkariert die Bemühungen des Bezirks, zwei künftige Wohngebiete an der Wendenschloßstraße (Marienhain mit 1.100 Wohnungen und Funkwerk mit 700 Wohnungen) durch die Festlegungen von Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen trotz der ohnehin problematischen Verkehrssituation in Köpenick-Süd (Kreuzungen an der Müggelheimer Straße, sanierungsbedürftige Brücken) zu erschließen. Die nur provisorisch befestigte Straße Grüne Trift eignet sich nicht für den Schwerlastverkehr in der Bauphase. Weder die verkehrliche noch die soziale Infrastruktur kann den in Köpenick-Süd geplanten Bevölkerungszuwachs aufnehmen. Schon jetzt sind Schulen überfüllt und Haus- und Fachärzte nehmen keine neuen Patienten an. Rechtlich kann deshalb das fast acht Hektar große Grundstück als für die zusätzliche Bebauung nicht hinreichend erschlossen gelten und dieser gemäß § 34 BauGB die Genehmigung versagt werden.

Das Bauvorhaben, welches neben 16 Fünfgeschossern auch Dachaufstockungen der 20 degewo-eigenen Wohngebäude vorsieht, fügt sich zudem nicht in die nähere Umgebung ein. Denn diese wird von dem offenen und durchgrünten Wohngebiet Kietzer Feld mit mehr als fünfzig schlanken viergeschossigen Wohngebäuden sowie den zugehörigen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und einem Ärztezentrum geprägt. Die maßüberschreitende Planung gibt wiederum einen Grund, dem Bauvorhaben die Genehmigung gemäß § 34 BauGB zu versagen.

Zu Gast bei der Bürgerinitiative am 6. Januar 2020 haben die Vertreter der degewo mitgeteilt, dass sie aufgrund der seit 2018 im Bezirksamt geführten Gespräche und trotz des Beschlusses der BVV vom 12. Dezember 2019 weiterhin von der Genehmigungsfähigkeit ihres Bauvorhabens ausgehen. Ungeachtet der infrastrukturellen Voraussetzungen in Köpenick-Süd will die degewo bauen und weil das Bezirksamt dies geschehen lassen will, regt die Bürgerinitiative an, den bewährten Bestand des 60 Jahre alten und zur Hälfte genossenschaftlichen Wohngebiets durch eine städtebauliche Erhaltungsverordnung zu schützen, um auf lange Sicht dessen angemessene Entwicklung zu ermöglichen.

Darüber suchen wir mit Ihnen und Ihrer Fraktion das Gespräch.

Mit freundlichem Gruß

Die Bürgerinitiative Kietzer Feld und Wendenschloß
stellvertretend Ellen Binder